

BEKANNTMACHUNG

05.06.2020

3. Änderung des Bebauungsplanes „Winkerling-West (WA)“ Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 beschlossen, dass der Bebauungsplan „Winkerling-West“ dahingehend geändert werden soll, dass auf der Parzelle 5 im Sinne der Nachverdichtung ein neues Baufenster für eine separate Bebauungsmöglichkeit geschaffen wird.

Im Süden wird der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung durch die Bergmannstraße bzw. den Stockäckerweg begrenzt. Die Westgrenze bildet die derzeitige westliche Einfriedung des Anwesens Bergmannstraße 60. Nördlich des Geltungsbereichs befindet sich „landwirtschaftliche Fläche“. Die Ostgrenze des Geltungsbereichs dieser Änderung verläuft ungefähr mittig durch das Anwesen Bergmannstraße 60.

Um den naturschutzrechtlichen Erfordernissen gerecht werden zu können, wird ein geeignetes Landschaftsarchitekturbüro mit der Erstellung eines Grünordnungsplanes einschließlich Umweltbericht beauftragt. Unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben wird auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Im Umweltbericht wird auch erarbeitet und dargelegt, welche und ob Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft erforderlich werden. Der Änderungsbebauungsplan liegt im Wasserschutzgebiet Burglengenfeld Zone III B.

Um den naturschutzrechtlichen Erfordernissen gerecht werden zu können, hat das Ing.-Büro Preishl+Schwan, Burglengenfeld, einen Grünordnungsplan mit Umweltbericht erstellt und eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse sind zusammen mit der Darstellung des Eingriffs in die Natur im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.05.2020 die vorliegenden Entwürfe des Ing.-Büros Preishl+Schwan, Burglengenfeld, mit Umweltbericht gebilligt und den Auslegungsbeschluss gefasst.

Die Bebauungsplanänderung mit textlichen Festsetzungen, Begründung und integrierter Grünordnung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom

12.06.2020 bis einschl. 13.07.2020

im **Rathaus, Bauamt (Zimmer-Nr. 103) 1. OG** während der **allgemeinen Dienststunden** zur öffentlichen Einsichtnahme aus und können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Es besteht derzeit bis auf weiteres Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckungen) im Rathausgebäude.

Dienststunden Rathaus:

Mo – Fr	8:00 – 12:00	Mo	14:00 – 16:00	Di	14:00 – 16:30	Do	14:00 – 18:00
---------	--------------	----	---------------	----	---------------	----	---------------

Der barrierefreie Eingang ins Rathaus mit Zugang Aufzug befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes; barrierefreier Zugang in das Auslegungszimmer besteht über Zimmer-Nr. 104.

Neben den genannten Planunterlagen sind derzeit folgende Arten umweltbezogener Informationen für den Geltungsbereich der Bebauungsplanaufstellung verfügbar bzw. bekannt und liegen zur Einsichtnahme vor:

B E K A N N T M A C H U N G

Schutzgüter	Art der Informationen	
Mensch	Stellungnahmen: Gutachten:	-keine- -keine-
Pflanzen und Tiere	Stellungnahmen: Gutachten:	- keine- -keine-
Boden und Wasser	Stellungnahmen: Gutachten:	-keine- -keine-
Kultur- und Sachgüter	Stellungnahmen: Gutachten:	-keine- -keine-
Landschaftsbild und Erholung	Stellungnahmen: Gutachten:	-keine- -keine-

Die Bekanntmachung und Planungsunterlagen zu diesem Verfahrensschritt sind auch auf der Homepage der Stadt Maxhütte-Haidhof www.maxhuettenhaidhof.de unter „Wirtschaft & Bauen“ im Bereich „Bauen und Planen aktuell“ einsehbar.

<https://www.maxhuettenhaidhof.de/Wirtschaft&Bauen/Bau-und-Gewerbegebiete/Bauen-und-Planen-aktuell>

Während der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung für die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Angeschlagen am: 05.06.2020

Abgenommen am: 14.07.2020


Rudolf Seidl
1. Bürgermeister

